

Johann C. Köber

# Das große Handbuch der Stiftungen

Wie Sie mit Stiftungen Ihr Vermögen  
gestalten und Ihr Erbe sichern

© des Titels »Das große Handbuch der Stiftungen« (978-3-95972-135-6)  
2018 by FinanzBuch Verlag, Münchner Verlagsgruppe GmbH, München  
Nähere Informationen unter: <http://www.finanzbuchverlag.de>

FBV

# EINLEITUNG: WARUM STIFTUNGEN?

Fast alle Unternehmer und auch viele vermögende Personen stellen sich im Lauf der Zeit ähnliche Fragen: Sind die eigenen Werte sinnvoll strukturiert? Wie lässt sich der Vermögensschutz auf Dauer gewährleisten? Wie kann man Werte vor der Zerschlagung schützen? Zeigen die Kinder Interesse an der eigenen Firma? Bleiben die Werte in guten Händen? Welches Streitpotenzial könnte sich aus einer Erbschaft ergeben? Oder wenn keine direkten Nachfahren existieren: Wer soll das Vermögen erhalten?

Gerade der Fortbestand ihres Lebenswerks beschäftigt viele Menschen erfahrungsgemäß sehr stark. Kaum jemand klammert die Zeit danach aus. Dazu kommen steuerliche Aspekte und die Frage nach möglichen Optimierungspotenzialen im Bereich der eigenen Finanzen. Tragfähige Antworten auf all diese Fragen sind vor allem bei hohen Verdiensten erforderlich oder auch beim Vorhandensein ganz unterschiedlicher Vermögenswerte. Allerdings fällt es angesichts einer so vielschichtigen Ausgangssituation gar nicht so leicht,

eine passende Strategie zu entwickeln; der Umgang mit dem eigenen Besitz umfasst einfach zu viele Facetten. Die meisten Lösungen in puncto Vermögen und Steuern, aber auch Vorsorge für den eigenen Ruhestand oder für die Zeit nach dem Tod gleichen sich verächtlich. In der Regel werden GmbHs gegründet und/oder vererbt, oder Teile der Werte fließen per Schenkung oder Übertragung an die eigenen Kinder und andere Begünstigte. Doch leider funktionieren viele dieser Lösungen nicht (mehr) besonders gut. Die beliebte Konstruktion der GmbH & Co. KG zum Beispiel hilft beim Schutz des Vermögens oder bei der Steueroptimierung nur noch begrenzt im Vergleich zu anderen Konstruktionen. Auch modische Trends wie die Auslagerung von Werten in Limiteds sehe ich in diesem Zusammenhang kritisch. So muss man konstatieren: Viele der landläufigen Strategien beantworten nur wenige der erwähnten Fragen auf Dauer; haltbare Leitplanken lassen sich damit nicht einziehen. Zukunftsfähige Lösungen fehlen beispielsweise häufig, wenn es um die Fortführung eines Unternehmens geht oder um die streitvermeidende Übertragung von Vermögen auf kommende Generationen. Meine Erfahrung zeigt sehr deutlich, dass es vielfach an einem stimmigen Gesamtkonzept hapert – sei es aufgrund von unzureichender Beratung oder aufgrund von fehlendem Wissen.

Ein solches Gesamtkonzept muss stets Ihren individuellen Rahmenbedingungen Rechnung tragen, und deshalb kann ich an dieser Stelle nicht DIE umfassende Lösung für Ihre persönliche Situation präsentieren. Allerdings kann ich sehr wohl ein sehr wirkungsvolles Vehikel für ganz unterschiedliche Ansprüche in den Fokus rücken: die Stiftung. Eine Stiftung kann eine zentrale Rolle spielen, wenn es um die eingangs gestellten Fragen geht. Doch leider werden Stiftungen vergleichsweise selten genutzt. Mit diesem Buch möchte ich vor allem deren Potenziale aufzeigen und mit einigen Irrtümern aufräumen.

Denn noch immer bringen die meisten Menschen die Rechtsform *Stiftung* fast ausschließlich mit großen Vermögen in Zusammenhang, die keiner mehr benötigt. Auch wird der Begriff »Stiftung« hauptsächlich mit wohltätigen, forschenden oder öffentlich geförderten Tätigkeiten assoziiert. Allerdings greifen diese Definitionen nur wenige Aspekte heraus. Das Stiftungsrecht bietet viel weiter reichende Freiheiten, um eigene Absichten wirkungsvoll zu verfolgen. Denn im Grunde handelt es sich bei Stiftungen lediglich um eine bestimmte Rechtsform, wie es beispielsweise GmbHs, AGs oder KGs auch sind. Deshalb kann eine Stiftung die gleichen Dinge tun und sie wird auch – je nach Tätigkeit – genau gleich behandelt wie ein Unternehmen. Eine Stiftung unterliegt mitunter der gleichen Besteuerung, und die Verantwortlichen in einer Stiftung spielen vergleichbare Rollen wie die Geschäftsführung einer Firma. So steht es den Besitzern einer Maschinenfabrik genauso frei wie den Eigentümern eines Möbelgeschäfts, in welcher Rechtsform sie ihr Unternehmen organisieren. Dem Staat ist es vollkommen egal, ob sie die GmbH oder die Stiftung wählen – sofern die formalen Voraussetzungen gegeben und die rechtlichen Bedingungen erfüllt sind. Gar nicht egal sollten Ihnen dagegen die Folgen sein. Denn die Stiftung bietet drei enorme Vorteile, die sie anderen Rechtsformen in vielerlei Hinsicht überlegen macht:

1. Durch Stiftungen lassen sich Vermögenswerte dauerhaft sichern.
2. Durch Stiftungen lassen sich erhebliche steuerliche Vorteile erschließen.
3. Durch Stiftungen lassen sich nachhaltige Strukturen installieren unabhängig von der eigenen Person.

Wer stiftet, verselbstständigt damit seine Vermögenswerte; diese sind vor unerwünschten Zugriffen dauerhaft geschützt. Das gilt auch nach dem Tod des Stifters. Zum Beispiel kann kein Nachfahre oder exter-

ner Manager das vormals eigene Unternehmen zerschlagen oder die geliebte und schätzenswerte Immobilie einfach so abreißen. Zudem greifen sowohl bei der Gründung als auch beim laufenden Betrieb einer Stiftung teils niedrigere Steuersätze und teils sogar Steuerbefreiungen. Noch besser: Ob und wie Sie diese Möglichkeiten nutzen oder welche Vorgaben Sie für Ihre Vermögenswerte machen, bleibt voll und ganz Ihnen überlassen. Als Stifter kontrollieren Sie alle Abläufe beim Errichten der Stiftung und können selbst entscheiden, was mit Ihrem Vermögen geschieht – auch weit über den Tod hinaus. Dabei schränkt Sie weder ein GmbH-Gesetz noch ein Aktiengesetz ein. Ohnehin existieren für bestimmte Formen von Stiftungen nur wenige staatlich festgelegte Regelungen, die Ihre Gestaltungsfreiheit in Bezug auf Tätigkeit, Vermögensstrukturierung oder Organisation behindern. Vermutlich ergibt sich diese Freiheit aus der Geschichte; schließlich gibt es Stiftungen viel länger als GmbHs oder Aktiengesellschaften. So sind rund 250 Stiftungen hierzulande älter als 500 Jahre. Sie bestehen noch heute, denken Sie beispielsweise an Namen wie die Fugger.

### Beispiel 1: Die Fugger

Schon im Jahr 1521 stiftete Jakob Fugger – genannt »Der Reiche« – die Fuggerei in Augsburg (siehe Abbildung 1). Die Reihenhaussiedlung ist damit die älteste bestehende Sozial-siedlung der Welt. Heute wohnen in den 140 Wohnungen 150 Menschen. Ursprünglich waren diese Unterkünfte gedacht für Handwerker und Tagelöhner, die zum Beispiel aufgrund von Krankheit keinen eigenen Haushalt führen konnten.

Der vermutlich bekannteste Bewohner der Fuggerei dürfte im 17. Jahrhundert Franz Mozart gewesen sein, der Urgroßvater von Wolfgang Amadeus Mozart. Die Bedingungen zur Aufnahme stammen noch von Jakob Fugger persönlich und sind im Stiftungsbrief festgelegt: Einziehen darf nur, wer bedürftig, katholisch und Augsburger Bürger ist. Als Miete werden lediglich 88 Cent pro Jahr fällig, das entspricht dem nominellen Wert eines Rheinischen Guldens aus der damaligen Zeit. Für die Nebenkosten müssen die Mieter aller-

dings selbst aufkommen. Fugger hat zudem festgelegt, dass jeder Bewohner einmal täglich ein Vaterunser, ein Glaubensbekenntnis und ein Ave Maria für den Stifter und die Stifterfamilie sprechen muss. Noch immer wird die Fuggerei aus dem Stiftungsvermögen Jakob Fuggers unterhalten. Für die Verwaltung ist die Fürstlich und Gräfllich Fuggersche Stiftungs-Administration zuständig.



Abbildung 1: Die Fuggerei in Augsburg. Quelle: Shutterstock.com/Iolanta Kli

Fundamentaler Bestandteil des Stiftungsgedankens ist also die Nachhaltigkeit. Wer eine Stiftung gründet, tut dies nicht um kurzfristiger Vorteile willen. Vielmehr stellt er die Weichen dafür, seine Vermögenssituation dauerhaft zu regeln und kurzfristige Einflussfaktoren so weit wie möglich auszuschalten. Im Mittelpunkt des Stiftungsgedankens steht die langfristige Wertentwicklung. Illustrieren lässt sich dieser Gedanke am Beispiel eines Unternehmens innerhalb einer Erbmasse. Sind sich die Erben nicht einig, werden Unternehmen schnell zu Geld gemacht. Dies führt oftmals zum Verkauf unter Wert oder zu einer Zerschlagung der betreffenden Firma. Wird das

jeweilige Unternehmen jedoch vorher in eine Stiftung überführt, lässt sich sein Fortbestand in der bestehenden Struktur nachhaltig sichern. Ein Stifter kann auf diese Weise sein Vermögen noch zu Lebzeiten »vererben«, ohne dafür sterben zu müssen. Gerade heute gibt es unzählige Erblasser mit sehr umfangreichen Besitztümern. Für sie dürfte ein weiterer Vorteil von Stiftungen ausgesprochen nützlich sein: Stiftungen eröffnen die Möglichkeit, Vermögen über die geltenden Freigrenzen des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes hinaus steuerlich begünstigt zu übertragen. Sie wissen vermutlich, dass Kinder Vermögen im Wert von bis zu 400.000 € steuerfrei von jedem ihrer Eltern erben können. Wer mehr besitzt, kann zumindest einen Teil davon bereits zu Lebzeiten in eine andere, steuerlich begünstigte Struktur überführen, die zudem nicht vererbt wird. All die genannten Facetten des Stiftungsgedankens möchte ich im vorliegenden Buch erläutern und dabei herausarbeiten, wie Sie die Möglichkeiten ganz konkret für Ihre persönliche Situation nutzen können. Um diese mitunter abstrakt anmutenden Chancen zu verdeutlichen, streue ich immer wieder Beispiele ein. Diese Beispiele stammen direkt aus meinem eigenen Leben sowie aus meiner Beratungspraxis. Selbstverständlich habe ich Namen und Zahlen verändert. Die dahinter stehenden Absichten und Prinzipien bleiben jedoch unverändert erkennbar.

Viele Menschen, die sich mit den Möglichkeiten der Stiftungsgründung befassen, kommen jedoch in Konflikt mit gelernten Denkmustern. Denn eine Stiftung zu gründen heißt erstens, das eigene Geld bzw. Vermögen wegzugeben – es befindet sich dann im Eigentum der Stiftung und ist dort gebunden. Zweitens lässt sich nicht alles sofort für einen bestimmten Zweck einsetzen. Dies gilt vor allem, wenn die Stiftung einem gemeinnützigen Zweck dienen sollen. Derartige Denkmuster führen jedoch in die Irre: Auch wenn ein Teil der Ver-

mögenswerte in der Stiftung gebunden ist und die verfügbaren Mittel zunächst geringer erscheinen als bei einer GmbH oder anderen Rechtsform, setzt Stiftungskapital weitaus größere Beträge frei, als gemeinhin angenommen wird. Das gilt sogar, wenn ein Großteil der Erträge für gemeinnützige Zwecke aufgewendet wird. Auch existieren ganz unterschiedliche Wege, um eine Stiftung für eigene Absichten nutzbar zu machen. Vor allem das Modell einer Familienstiftung werde ich daher noch ausführlich vorstellen. Eine Stiftung entsteht jedoch nicht aus heiterem Himmel, und sie eignet sich auch nicht für alle Situationen. Einige Voraussetzungen sollte, jeder Stifter ebenso erfüllen wie sein Umfeld. Zunächst einmal erfordert eine Stiftung Vermögen – in welcher Form auch immer. Dabei kann es sich um bares Geld handeln, aber auch um Wertpapiere, Unternehmensanteile oder andere Wertgegenstände. Ohne Vermögen ergibt eine Stiftung keinen Sinn; mehr noch: Eine Stiftung ist Vermögen. Zudem ist ein Konzept dazu erforderlich, was mit den bestehenden Vermögenswerten geschehen soll. Sollen sie für die Familie gesichert oder für wohltätige Zwecke eingesetzt werden? Sollen sie womöglich dem Zugriff des Fiskus so weit wie möglich entzogen werden?

Passend zur Vielfalt der Motive bietet die Konstruktion einer Stiftung umfassende Flexibilität. Dass sich überhaupt ein derartiger Variantenreichtum entwickeln konnte, liegt auch an den rechtlichen Rahmenbedingungen. So ist der Begriff Stiftung nicht per Gesetz definiert, weder im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) noch in den einschlägigen Ländergesetzen. Das Wort *Stiftung* im Sinne des Gesetzgebers und auch im Sinne dieses Buchs ist daher lediglich der Oberbegriff für vielfältige Rechtsformen, die im privaten, öffentlichen und kirchlichen Recht verankert sein können. Dazu gehören die rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts, die Stiftungs-GmbH, die treuhänderische Stiftung oder der Stiftungsverein.



Auf das Thema Stiftungen bin ich übrigens aus ganz praktischen Erwägungen heraus gestoßen: Ich musste selbst eine Entscheidung treffen, die möglichst weit in die Zukunft reichen sollte. Auf der Suche nach passenden Räumlichkeiten für mich selbst und meine Kanzlei bin ich auf ein altes Schloss aus dem 17. Jahrhundert gestoßen. Es war völlig heruntergekommen und für einen Spottpreis zu haben. Der Witz daran: Bereits als Kind war ich oft mit dem Fahrrad an diesem Anwesen vorbeigefahren und hatte es gebührend bewundert. Dieses wunderbare Denkmal wollte ich unbedingt retten. Deshalb habe ich den Kauf plus die umfangreiche Sanierung gewagt. So schließt sich der Kreis, und heute spielt das Amtshaus in Mainberg – so heißt es mit korrektem Namen – eine wichtige Rolle in meinem Leben, und es dient zudem als Sitz des Stiftungshauses. 15 Jahre wohnte und arbeitete ich dann dort. Doch nach Ablauf dieser Zeit wollte ich mich verändern. So standen zwei Möglichkeiten zur Diskussion: verkaufen oder be- und erhalten. Es aus der Hand zu geben und damit einen abermaligen Verfall zu riskieren, das wollte ich keinesfalls; und so begannen meine Überlegungen zur künftigen Gestaltung. Da der Denkmalschutz eine wichtige und förderungswürdige Aufgabe darstellt, kam ich sehr schnell auf eine gemeinnützige Stiftung. Wichtig war mir, weiterhin den Erhalt des Schlosses sicherzustellen, auch wenn ich nicht mehr Eigentümer sein würde. Außerdem wollte ich Geld verdienen, um meine Kanzlei weiter aufbauen zu können. Die Idee: Ich schenkte das Schloss einer gemeinnützigen Stiftung und sparte dadurch Steuern in Höhe des Werts dieser Schenkung. Schließlich sind Schenkungen an gemeinnützige Stiftungen bis zu einem Wert von einer Million Euro steuerfrei. Und da ich diese Stiftung gründete, kontrollierte ich weiterhin, was mit diesem Gebäude geschehen sollte. Gesagt, getan! Der Plan ging wunderbar auf, und ich wurde zum ersten Mal Stifter. Durch diesen Erfolg beschäftigte ich mich weiter mit dem Thema. Dabei lernte ich

zum Beispiel, dass es nicht nur gemeinnützige Stiftungen gibt, dass die Gestaltungsmöglichkeiten unter der Rechtsform *Stiftung* nahezu unbegrenzt sind und dass auch die anderen Stiftungsformen erhebliche Vorteile bieten. Seitdem durfte ich für mich und vor allem für meine Mandanten Dutzende weitere Stiftungen gründen. Meine Erfahrungen zu diesem Thema ergeben zusammengefasst das vorliegende Buch. Ich quäle Sie deshalb auch nur mit den allernötigsten Paragrafen und nur mit so viel Theorie, wie zum Verständnis nötig. Im Mittelpunkt dieser Publikation stehen die praktischen Möglichkeiten der Stiftung. Wenn Sie dennoch einen Blick in entsprechende Texte werfen möchten: Im Anhang finden Sie diverse Gesetzestexte sowie eine Mustersatzung.

Ein wichtiger Hinweis noch: Steuervorschriften und Gesetze ändern sich laufend. Gleiches gilt für Verwaltungsvorschriften und Gerichtsurteile. Deshalb sind stets die aktuellen und individuellen Voraussetzungen und Bedingungen zu prüfen, und die Gesamtsituation muss analysiert werden. Ich kann für die Inhalte dieses Buchs daher ausdrücklich keine Haftung übernehmen. Es enthält lediglich Hinweise, die ich nach bestem Wissen und Gewissen zusammengetragen habe und die den mir derzeit bekannten Stand von Recht und Gesetz berücksichtigen. Optimale Lösungen für die Gestaltung Ihrer eigenen Finanzen finden Sie nur bei einem guten Steuerberater, der Ihre persönliche Situation kennt. In diesem Buch kann ich Ihnen keine steuerliche oder rechtliche Beratung geben. Ohnehin geht es mir um die praktischen Potenziale von Stiftungen. Sie sollen nach der Lektüre selbst beurteilen können, ob Sie diese Rechtsform in Erwägung ziehen möchten.

Ein weiterer Gedanke ist mir sehr wichtig: Ich schreibe zu keinem Thema oder ich empfehle nichts, was ich vorher nicht selbst auspro-

biert habe. Ich muss wissen, wie es sich anfühlt und welche praktischen Schritte erforderlich sind. Schließlich bringen Ratschläge nur dann etwas, wenn man vernünftig mit ihnen arbeiten kann. Alle Inhalte dieses Buchs kommen aus der Praxis und vereinen die Erfahrungen, die ich in den letzten Jahren mit Stiftungsgründungen gesammelt habe. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen nochmals den Rat geben: Entwickeln Sie eine zu Ihnen passende Strategie, Ihr Vermögen zu strukturieren. Der eine hat in Immobilien investiert, der andere sein Vermögen mit Börseninvestments aufgebaut, der Dritte ist vielleicht ein begnadeter Verkäufer, und der Vierte besitzt Firmenbeteiligungen. Erfolgreich werden Sie nur dann sein, wenn Sie das tun, was für Sie richtig ist. Zudem sollten Sie ergebnisoffen analysieren, welche Struktur in Ihrer Situation funktioniert. Und in diese Analyse sollten Sie die Möglichkeit, eine Stiftung zu gründen, zumindest einbeziehen. Denn eine Stiftung bietet hervorragende Rahmenbedingungen, um die unterschiedlichsten Vermögenswerte unter einem Dach zu halten.

Zum Abschluss dieser Vorrede möchte ich das Thema Stiftung noch in einen größeren und einen kleineren – meinen persönlichen – Zusammenhang einordnen. Bei der Beschäftigung mit Geld und Vermögen zeigt sich, dass fast alles mit allem zusammenhängt. Ich habe deshalb immer einen möglichst umfassenden Blick auf meine persönliche und wirtschaftliche Situation angestrebt. Dabei zählen vor allem drei Perspektiven: Zunächst gibt es die steuerliche Sicht, ich bin Steuerberater und entwickle Steuerstrategien. Sie kennen diesen Ansatz vielleicht aus meinem ersten Buch *Steuern steuern*, und auch auf den folgenden Seiten kommen immer wieder steuerliche Aspekte zur Sprache. Zweitens geht es mir darum, das durch kluge Steuerstrategien gesparte Geld gewinnbringend einzusetzen. Ich konzentriere mich dabei auf die Börse, und einige der Grundla-

gen erläutere ich in meinem zweiten Buch *Sichere Börsenstrategien*. Mit dem vorliegenden Buch schließt sich nun der Kreis. Das *Große Handbuch der Stiftungen*, das Ihnen jetzt vorliegt, zeigt, wie sich das gesparte und vermehrte Vermögen auf Dauer sichern lässt. Stiftungen bilden einen optimalen Rahmen, um das eigene Vermächtnis zu bewahren. Damit beleuchte ich die nach meiner Überzeugung entscheidenden Stellschrauben, um die eigenen Finanzen optimal zu strukturieren. Damit lässt sich eine Basis herstellen, um finanziell unabhängig werden zu können. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine interessante Lektüre und viel Erfolg bei Ihrer persönlichen Vermögensbildung!

Ihr Johann C. Köber

© des Titels »Das große Handbuch der Stiftungen« (978-3-95972-135-6)  
2018 by FinanzBuch Verlag, Münchner Verlagsgruppe GmbH, München  
Nähere Informationen unter: <http://www.finanzbuchverlag.de>

# WAS IST EINE STIFTUNG?

**D**ieses Kapitel behandelt die Grundlagen zum Thema Stiftungen und geht vor allem auf folgende Themenbereiche ein:

- Eine Stiftung stellt ein gewidmetes Vermögen dar, das sich selbst gehört.
- Die meisten bestehenden Stiftungen sind gemeinnützig. Familienstiftungen erleben jedoch einen starken Zuwachs.
- Es existieren vergleichsweise wenige rechtliche Rahmenbedingungen für Stiftungen.
- Die Bedingungen für Gründung und laufende Geschäftstätigkeit einer Stiftung unterscheiden sich stark je nach Bundesland.
- Um die Vorteile der Rechtsform *Stiftung* nutzen zu können, ist es sinnvoll, die offizielle Anerkennung anzustreben.
- Der Stifterwille entscheidet über Gründung, Ausrichtung und Gestaltung der Stiftung.
- Die Satzung bildet das wichtigste Dokument der Stiftung, sie lässt sich im Nachhinein nicht mehr ändern.

Die bereits in der Einleitung erwähnte Zuschreibung der Wohltätigkeit kann eine Stiftung auszeichnen, aber muss nicht sein. Gemeinnützigkeit stellt beim Stiftungszweck lediglich eine Variante unter vielen dar. So erlaubt das deutsche Recht auch privatnützige Stiftungen, die den Belangen des Stifters und denen seiner Familie dienen können. Wer diesen Sachverhalt im Hinterkopf behält, stolpert im Wirtschaftsteil der Zeitungen immer wieder über die Verbindung von Stiftungskonstruktionen mit sehr großen Vermögen; die Albrechts und Oetkers lassen grüßen. Offensichtlich nutzen die Reichen dieses Instrument sehr fleißig. Dass jedoch (fast) jeder eine Stiftung gründen kann, ist bislang kaum ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gedrungen. Deshalb haben mittelständische Unternehmer oder sonstige vermögende Personen diese Gestaltungsmöglichkeit meist nicht im Hinterkopf. Ein großer Fehler! Wie keine andere Rechtsform eignet sich die Stiftung dazu, unterschiedliche und teilweise sogar konträre Absichten unter einen Hut zu bringen. Wichtig ist nur, die passende Konzeption zu wählen, um die gewünschten Ziele auch zu erreichen. Die Richtschnur dafür bildet der Wille des Stifters. Der Stifter kann Vermögenswerte nach seinen eigenen Vorstellungen gestalten und auch über seinen Tod hinaus sichern. Ob beispielsweise seine Nachfahren dauerhaft davon profitieren sollen oder ob er damit vor allem Gutes tun will – derartige Ambitionen lassen sich bis weit in die Zukunft verwirklichen. Speziell aufgrund dieser umfassenden Potenziale ist eine Stiftung anderen Rechtsformen haushoch überlegen. Dabei ist das Grundprinzip hinter einer Stiftung ganz einfach:

- ! Eine Stiftung ist ein gewidmetes Vermögen, das auf Dauer erhalten
- werden soll.

Eine Stiftung besteht im Kern also aus Vermögenswerten, und diese sollen es gestatten, einen von vornherein definierten Zweck zu verfolgen. Ebenso lässt diese Definition durchblicken, dass sich das Vermögen in einer Stiftung verselbstständigt. Bei allen möglichen Spielarten der Rechtsform *Stiftung* existiert damit eine wichtige Gemeinsamkeit: Keine davon verfügt über Besitzer oder Gesellschafter. Die Stiftung gehört sich selbst. Wer stiftet, schafft damit eine unabhängige Rechtsperson ohne Eigentümer und sichert sich vier zentrale Vorteile.

1. **Eine Stiftung kann nicht vererbt werden.**

Weitergegeben wird nicht die Stiftung als Ganzes oder das in ihr organisierte Vermögen. In andere Hände wandert lediglich die Kontrolle darüber. So kann der Erblasser zum Beispiel ein Kind als Stiftungsvorstand einsetzen, anstatt das Vermögen zu vererben. Die Ergebnisse ähneln sich: Obwohl das Vermögen im Eigentum der Stiftung bleibt, besitzt der jeweilige Vorstand – etwa das Kind – die Entscheidungsbefugnis und kann im Rahmen der Satzung damit wirtschaften. Nichts muss umgeschrieben werden: weder die Konten der Stiftung noch die eventuell darin enthaltenen Immobilien. Erforderlich sind somit auch keine Änderungen im Grundbuch, und auch Erbschafts- oder Schenkungssteuer sind nicht zu zahlen. Lediglich die Verwaltungsbefugnis wechselt, und dabei bleibt dem Fiskus der Zugriff verwehrt. Sogar ein Sicherheitsnetz ist vorhanden. Denn falls sich der neue Stiftungsvorstand als untauglich erweist, kann der Stifter wieder selbst einspringen oder eine andere Person mit dieser Aufgabe betrauen.



**2. Eine Stiftung kann nicht verkauft werden.**

Die Stiftung kennt keinen Eigentümer, deshalb kann sie nicht verkauft werden. Diese Regel gilt jedoch nur für die Stiftung als Ganzes. Möglich sind dagegen der Verkauf von Teilen des Stiftungsvermögens oder der Erwerb fremden Vermögens. Derartige Transaktionen spielen sich jedoch innerhalb der Stiftung ab, dabei wird lediglich Vermögen umgeschichtet.

**3. Eine Stiftung kann nicht gepfändet werden.**

Auch dieser Vorteil rührt daher, dass eine Stiftung keinen Eigentümer kennt. So existiert niemand, dessen Eigentum pfändbar wäre. Erläutern lässt sich dieses Prinzip an einem Beispiel. Nehmen wir an, Sie geraten in eine Insolvenz und müssen Ihr gesamtes Vermögen offenlegen. Ihre Gläubiger können eine Pfändung anstrengen und Ihnen alles wegnehmen. Anders sieht es aus, wenn Sie Ihr Vermögen vor vielen Jahren in eine gemein- oder privatnützige Stiftung eingebracht haben. Die Gläubiger erhalten lediglich Zugriff auf Ihre Privatschatulle. Die Stiftung dagegen gehört nicht zu Ihrem Vermögen und ist daher vor den Ansprüchen der Gläubiger sicher. Lediglich wenn eine Stiftung selbst Schulden macht – und nicht der Stifter –, dann können Gläubiger sehr wohl auf das Stiftungsvermögen zugreifen. Für eigene Schulden muss die Stiftung selbstverständlich aufkommen, nicht aber für Schulden des Stifters.

**4. Eine Stiftung kann nicht liquidiert werden.**

Liquidation oder Auflösung einer Stiftung sind nicht üblich; diese Form der Vermögensbündelung ist als dauerhafte Einrichtung gedacht. Zu diesem Thema folgt noch ein separates Kapitel.